

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 917		
Beratungsfolge		TOP
Finanzausschuss	20.09.2016	
Hauptausschuss	27.09.2016	
Stadtrat	06.10.2016	
für öffentliche Sitzung		Datum: 18.07.2016 bearbeitet von: Kristina Linke Geschäftsbereich Finanzen
Betreff: Verkauf der Geschäftsanteile der DINKOMM GmbH		
Finanzielle Auswirkungen: Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der FA/HA/Rat

1. genehmigt die von der Gesellschafterversammlung der DINKOMM GmbH am 29.04.2016 unter Vorbehalt beschlossene Einstellung des Geschäftsbetriebes der DINKOMM GmbH zum 31.12.2016.

2. empfiehlt/beschließt die von der Gesellschafterversammlung der DINKOMM GmbH am 29.04.2016 unter Vorbehalt beschlossene Übertragung der Geschäftsanteile an die Stadtwerke Dinslaken GmbH.

3. genehmigt die Abberufung des Prokuristen Jörg Neuhaus zum 31.07.2016.

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der DINKOMM GmbH haben in Ihrer Sitzung am 29.04.2016, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, die entsprechenden Beschlüsse zu Nr. 1-3 gefasst.

In Vertretung

gez. Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz

Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

Am 17.06.2002 wurde die DINKOMM GmbH gegründet. Gesellschafter waren zu dem Zeitpunkt die Stadtwerke Dinslaken GmbH, die Stadt Dinslaken und die damalige Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe. Die Stadt Dinslaken hat 61.400 Euro und somit 19,1 % an der Gesellschaft erworben.

Gegenstand des Unternehmens DINKOMM GmbH ist

- der Betrieb von Übertragungswegen, die für Telekommunikationsdienstleistungen genutzt werden,
- Ankauf und Verkauf, Anmietung und Vermietung von Telekommunikationseinrichtungen,
- die Planung und Realisierung von Telekommunikationsvorhaben,
- der Betrieb eigener und fremder Telekommunikationseinrichtungen sowie
- die Beratung und Unterstützung bei der Planung und Realisierung von Telekommunikationsvorhaben.

Der Geschäftsführer der DINKOMM GmbH, Herr Hörsken, berichtete nunmehr in der Gesellschafterversammlung am 03.12.2015 über die weitere Geschäftsentwicklung und den Wirtschaftsplan 2016. Der Wirtschaftsplan 2016 sieht Umsatzerlöse von rd. 235 T€ und einen Jahresüberschuss von 1 T€ vor.

Er gab an, dass die DINKOMM GmbH in den letzten Jahren mit erheblichen Umsatzrückgängen zu kämpfen gehabt habe. Im Jahr 2014 lag der Umsatz bei 281 T€ und reduzierte sich um 33 T€ gegenüber dem Geschäftsjahr 2013. Er führte weiter aus, dass die ursprüngliche Idee hinter dem Produkt „dinkomm-net“ darin bestand, in Dinslaken und den angrenzenden Bereichen relativ schnelles Internet anzubieten, wo die Telekom dies ihren Kunden nicht zur Verfügung stellt. In den vergangenen Monaten hat die Telekom jedoch den Breitbandausbau massiv vorangetrieben und auch eine schnellere Internetverbindung in Voerde und Hünxe in Betrieb genommen. Um der übermächtigen Konkurrenz der Telekom entgegenzuwirken, wurde von Seiten der DINKOMM GmbH im Jahre 2015 verstärkt geworben. Durch die Werbung konnten lediglich 6 Neukunden gewonnen werden, 16 Kunden kündigten ihren Vertrag mit der DINKOMM GmbH. Für das Jahr 2016 haben bereits 12 weitere Kunden angekündigt, die Verträge zu kündigen.

Das angebotene Produkt „dinkomm-net“ der Gesellschaft ist aus heutiger Sicht gegenüber der Telekom nicht mehr konkurrenzfähig und ohne erhebliche Investitionen nicht anzugleichen. Im Vergleich zum Angebot der Telekom ist die Internetverbindung deutlich langsamer und nach heutigem Standard nicht mehr zeitgemäß und ohne Telefonie deutlich zu teuer.

Da damit zu rechnen ist, dass zukünftig weitere Kunden ihren Vertrag bei der DINKOMM GmbH kündigen werden, wurden die Umsatzerlöse von 281 T€ um weitere 46 T€ auf 235 T€ reduziert. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse werden sich bis zum Planungsjahr 2019 die Umsatzerlöse

auf rd. 127 T€ verringern und die Gesellschaft ab dem Jahr 2017 in die Verlustzone rutschen. Aufgrund der Tatsache, dass bereits 12 weitere Kunden die Kündigung im Jahr 2016 angekündigt haben, sehen die Gesellschafter wie auch die Geschäftsführung einvernehmlich das Risiko, dass die Gesellschaft bereits im Jahr 2016 in die erst für das Jahr 2017 prognostizierte Verlustzone eintreten wird. Die Gesellschaftsvertreter haben daraufhin den Geschäftsführer in der Gesellschafterversammlung am 03.12.2015 beauftragt, bis zur 1. Gesellschafterversammlung im Jahr 2016 ein beschlussfähiges Ausstiegsszenario zu entwickeln und zu prüfen, inwieweit das Bestandsgeschäft der DINKOMM GmbH vollumfänglich oder in Teilen von der Stadtwerke Dinslaken GmbH fortgeführt werden kann, ohne deren Ergebnis zu belasten.

Die Geschäftsführung hat daraufhin zunächst die Gesellschafter angeschrieben, um zu ermitteln, welche bestehenden Vertragsverhältnisse nach Auflösung der DINKOMM GmbH durch die Stadtwerke Dinslaken fortgeführt werden sollen. Das Ergebnis der Abfrage ergab, dass die bestehenden Serviceverträge mit der Avaya GmbH & Co. KG in 2016 vorzeitig gekündigt bzw. durch die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe und der Stadt Dinslaken übernommen werden. Lediglich die Stadt Dinslaken wünscht eine teilweise Fortführung von bisher durch die DINKOMM GmbH erbrachten Dienstleistungen (Internetanbindung der Schulen) durch die Stadtwerke Dinslaken GmbH. Mit der Stadt Dinslaken wird ein entsprechender Vertrag zu gleichbleibenden Konditionen und mit einer neuen Vertragslaufzeit bis 31.12.2024 abgeschlossen (Restlaufzeit der Anlagen). Die Stadtwerke Dinslaken GmbH erwirbt die zur Vertragsfortführung benötigten Anlagen zum Restbuchwert von der DINKOMM GmbH. Dienstleistungsverträge zwischen der DINKOMM GmbH und der Stadt Dinslaken sowie der Prozent GmbH, bei denen die Anlagen bereits abgeschrieben sind, werden von der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu gleichbleibenden Konditionen fortgeführt.

Außerdem war die Frage der Anlagegüter und der Restbuchwerte zu klären. Das Anlagevermögen das durch die Stadt Dinslaken erworben wird, hat zum 31.12.2016 einen Restbuchwert von 78.155,01 €.

Neben den vertraglichen Restbuchwerten befinden sich zum 31.12.2016 weitere Anlagegüter im Anlagevermögen der Gesellschaft. Diese weisen zum 31.12.2016 Restbuchwerte in Höhe von 5.303,51 € (Nispa: Komponenten zur Datenübertragung), 2.298,25 € (Nispa: Glasfaserverbindung Sparkasse -> Pavillon Elspass) und 1.431,00 € (PKW-Anhänger) auf. Dieses wird zu den Restbuchwerten an die Gesellschafter verkauft.

Im Vertrag zum Kauf der Glasfaserverbindungen durch die Stadt Dinslaken, wird auf das mögliche Szenario hingewiesen, dass die Kabel auf Wunsch der Nispa ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Gebäude der Nispa zu entfernen sind. Die Kosten für die mögliche Entflechtung gehen zu Lasten der Stadt Dinslaken. Die Geschäftsführung hat die Stadt Dinslaken bereits auf diesen Umstand hingewiesen.

Die Anlagen aus dem Endkundengeschäft Internet per Funk (dinkomm-net) werden Ende 2016 mit einem Restbuchwert in Höhe von 165.041 € ausgebucht. Trotz des zu erwartenden Verlustes wird

die Stadtwerke Dinslaken GmbH die verbleibenden Endkunden weiterhin mit Internet per Funk versorgen. Die Kunden erhalten neue Verträge mit gleichbleibender Tarifstruktur.

Zum 31.12.2016 verfügt die Gesellschaft über ein Eigenkapital von ca. 122.000 €. Das Eigenkapital verteilt sich entsprechend der Gesellschaftsanteile wie folgt auf die Gesellschafter:

Stadtwerke Dinslaken	57,20 %	69.784,00 €
Stadt Dinslaken	19,10 %	23.302,00 €
Nispa	19,10 %	23.302,00 €
Stadt Voerde	4,60 %	5.612,00 €

Im Zusammenhang mit der Einstellung des Geschäftsbetriebs ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH bereit, die Geschäftsanteile der übrigen Gesellschafter an der DINKOMM GmbH zu übernehmen. Für die ausscheidenden Gesellschafter ergibt sich durch die Veräußerung der Geschäftsanteile der Vorteil, dass das Eigenkapital zum einen nicht durch die ansonsten notwendige Liquidationsphase weiter aufgezehrt wird und zum anderen der Veräußerungserlös unmittelbar den Gesellschaftern zufließt und nicht erst Mitte 2018 nach Abschluss der Liquidation.

Der Kaufpreis für die jeweiligen Geschäftsanteile an der DINKOMM GmbH entspricht dem voraussichtlich zum 31.12.2016 vorhandenen Anteil des Geschäftsanteils am Eigenkapital der DINKOMM GmbH.

Gemäß Ziffer 7.1 in Verbindung mit Ziffer 5.4 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Einstellung des Geschäftsbetriebes der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Zustimmung ist mit einer Mehrheit von 4/5 des Stammkapitals zu erteilen.

Die Zustimmung über die Verfügung von Geschäftsanteilen obliegt nach den Ziffern 7.1 und 7.2 ebenfalls der Gesellschafterversammlung und kann nur einstimmig erfolgen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.04.2016 beide Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Zustimmung der einzelnen Gesellschaftergremien einstimmig getroffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Auflösung der Gesellschaft sowie den Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Dinslaken an die Stadtwerke Dinslaken GmbH zu beschließen. Der Kaufpreis wird sich aufgrund des verbleibenden Eigenanteils der Gesellschaft anteilig auf rd. 23.302,00 € belaufen. Der Bilanzwert in Höhe von rd. 66.542 € ist im Jahre 2016 entsprechend auf 0 € zu korrigieren.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Verkaufserlös i.H.v. 23.302 Euro wird bei dem Produkt 15.01.01 (Teilergebnisplan 15 01 01 Zeile 7 „sonstige ordentliche Erträge“) vereinnahmt.

Der Restbuchwert der Beteiligung an der DINKOMM GmbH ist in der städtischen Bilanz allerdings mit 66.542 Euro ausgewiesen. Der dadurch entstehende Verlust i.H.v. 43.240 Euro ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Da die Information bezüglich des geplanten Verkaufs zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, führt dies zu einem außerplanmäßigen Ertrag im Haushaltsjahr 2016.

Die Auszahlung von 78.155,01 € für den Ankauf der Glasfaserverbindungen kann im Haushaltsjahr 2016 aus Mitteln des Projektes 7.000168 „IT-Infrastruktur“ (Teilfinanzplan 01 09 01 Zeile 109 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“) erfolgen.